



SPORT
UNION 
4 7 6 0 RAAB



Vorname _____ Familienname _____

Straße/Hausnummer _____ Tel.-Nr. _____

Postleitzahl/Gemeinde _____

**Vereinbarung
über die Inanspruchnahme eines freien Zugangs zum Schwimmbad der
Marktgemeinde RAAB für Mitglieder der Sportunion Raab, Sektion Schwimmen
sowie Haftungsausschluss**

**zwischen Sportunion Raab
und
dem oben angeführtem Antragsteller (nachfolgend Mitglied)**

1. Der o. a. Antragsteller ist Mitglied der Sportunion Raab, Sektion Schwimmen und ist berechtigt, bei Besitz einer Saisonkarte, die gemeindeeigene Freibadanlage außerhalb der öffentlich zugänglichen Betriebszeiten gemäß der Badeordnung zum Schwimmtraining nutzen zu können.

Dadurch ist es dem Unionmitglied während der saisonalen Öffnung möglich von

- Montag – Donnerstag in der Zeit von 05:00 Uhr bis 07.00 Uhr und 09:00 bis 21:00 Uhr
- Samstag in der Zeit von 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- Freitag und Sonntag in der Zeit von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr

zu nutzen. Ausgenommen von der Nutzung sind der Sprungturm, die Rutsche und das Kinderbecken. Von den Sanitäranlagen sind nur die Außenduschen sowie bestimmte WC-Anlagen (mit Chip zu öffnen) nutzbar.

Während Zeiten ungeplanter wie auch geplanter betrieblicher Wartungsarbeiten bzw. Außerbetriebnahme der Freibadanlage ist eine Nutzung – unabhängig von der Sondernutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Raab – nicht zulässig bzw. möglich. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Wasserzustand (soweit dies ohne Probeziehung möglich ist) sowie bauliche und sonstige Anlagen vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die Anlagen und Einrichtungen des Freibades dürfen nur bei Vorliegen der ordnungsgemäßen Beschaffenheit genutzt werden. Bei Ertönen der Chlorgasalarms (Sirene) ist das Freibad unverzüglich zu verlassen. Ebenso ist auf die Hochwasserschutz-elemente im Eingangsbereich Bedacht zu nehmen, bzw. dürfen sie von den Unionmitgliedern nicht entfernt werden.

SEKTIONEN: FUSSBALL • VOLLEYBALL • TENNIS • STOCKSCHÜTZEN

Sportunion Raab • ZVR-Zahl 710577705 • Obmann: DI Dr. Johann Hammerer
Pfarrwiesengasse 6 • 1190 Wien • 0664/1613904 • www.union-raab.com
Bankverbindung: Sparkasse OÖ, IBAN: AT10 2032 0130 0000 5772, BIC ASPKAT2LXXX



Der Zutritt wird durch ein automatisiertes elektronisches Zutrittssystem per Chip ermöglicht. Die Chipausgabe erfolgt im Gemeindeamt und wird nur Vereinsmitgliedern der Union Raab (Sektion Schwimmen) gegen Vorlage einer gültigen personalisierten Mitgliedskarte sowie bei Kauf einer gültigen Saison-Jahreskarte des laufenden Jahres gewährt. Es ist eine Kautions in der Höhe von € 20,- zu hinterlegen, die nach Abschluss der Badesaison (September des laufenden Jahres) bzw. nach Rückgabe des Chips im Gemeindeamt rückerstattet wird.

2. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass während dieser Zeit (außerhalb der regulären Betriebszeiten) die Badeanlage nicht durch das Badeaufsichts-Personal besetzt sein wird, **daher während dieser Zeit keine Kontrollen stattfinden können, und daher die Anlage vollkommen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko benützt wird.** Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Betreibers und seiner Bediensteten ist jedenfalls ausgeschlossen.

Das Mitglied ist sich bewusst, **dass durch die fehlende Kontrolle ein erhöhtes Risiko des Eintritts körperlicher und gesundheitlicher Schäden bei Benützung der Badeanlage besteht, und** bei derartigen Schäden der Betreiber der Badeanlage, sowie die Sportunion Raab nicht dafür haftbar gemacht werden können. Das Mitglied wird weder gegen die Sportunion Raab noch gegen den Schwimmbadbetreiber oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Benutzung entstehen könnten. Für den Fall der Teilnahme am Schwimmtraining der Sportunion Raab bzw. bei Benutzung des Raaber Schwimmbades außerhalb der Betriebszeiten erkennt das Mitglied den Haftungsausschluss des Vereins für Schäden und Unfälle jeder Art an. Das Mitglied erklärt, dass es körperlich gesund ist und sein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Das Mitglied hat selbst für einen umfassenden Versicherungsschutz zu sorgen.

3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die per elektronischem Türöffnungssystem zugelassenen Eintritte digital protokolliert werden und somit nachvollzogen werden kann, mit welcher Identifikation ein Zutritt in das Schwimmbad bzw. das Verlassen der Anlage vorgenommen wurde.
4. Das Mitglied verpflichtet sich ausdrücklich, keinen weiteren Personen (insbesondere auch keinen Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahre) und unbefugten Personen Zutritt zur Badeanlage zu ermöglichen und nimmt zur Kenntnis, dass diese Nutzungsmöglichkeit nicht übertragbar ist. Minderjährige Vereinsmitglieder dürfen nur zum Zweck eines kollektiven Schwimmtrainings in ständiger Anwesenheit und unter Aufsicht eines befugten Trainers/Übungsleiters (hat Ausbildung zum Rettungsschwimmer bzw. einer gleichwertigen Ausbildung) außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Freibad benutzen.

5. Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, kann während der Badesaison die Freibadanlage jederzeit durch den zuständigen Bademeister in öffentlichen Betrieb genommen werden. Ein persönliches Recht zur individuellen und alleinigen Benutzung der

SEKTIONEN: FUSSBALL • VOLLEYBALL • TENNIS • STOCKSCHÜTZEN

Sportunion Raab • ZVR-Zahl 710577705 • Obmann: DI Dr. Johann Hammerer
Pfarrwiesengasse 6 • 1190 Wien • 0664/1613904 • www.union-raab.com
Bankverbindung: Sparkasse OÖ, IBAN: AT10 2032 0130 0000 5772, BIC ASPKAT2LXXX



SPORT
Union 
4 7 6 0 RAAB



Freibadanlage besteht für das Mitglied daher nicht. Das Mitglied ist verpflichtet, die Freibadanlage ordnungsgemäß und unter Beachtung der jeweils gültigen Badeordnung (Fassung vom 24.4.2008) zu benützen und den Grundsatz der Ordnung und Sicherheit zu wahren. Weiters nimmt es zur Kenntnis, dass es vom Badbetreiber bzw. von der Sportunion Raab über Vorgänge und Geschehnisse außerhalb der öffentlichen Badebetriebszeit befragt werden kann.

6. Diese vertragliche Vereinbarung gilt jeweils für die laufende Badesaison.
7. Das Mitglied bestätigt, in die örtlichen Gegebenheiten unterwiesen worden zu sein und ein Exemplar der gültigen Badeordnung sowie einen Lageplan über die örtlichen Gegebenheiten ausgehändigt bekommen zu haben und verpflichtet sich, diese Badeordnung stets einzuhalten.
8. Bei Nichteinhaltung dieser Vertragsbestimmungen hat der Verein das Recht, die Mitgliedschaft zu kündigen.

Raab, am

Sportunion Raab

Mitglied

Anmerkung: Alle in dieser Vereinbarung enthaltenen geschlechtsbezogenen Formulierungen sind als geschlechtsneutral aufzufassen.

SEKTIONEN: FUSSBALL • VOLLEYBALL • TENNIS • STOCKSCHÜTZEN

Sportunion Raab • ZVR-Zahl 710577705 • Obmann: DI Dr. Johann Hammerer
Pfarrwiesengasse 6 • 1190 Wien • 0664/1613904 • www.union-raab.com
Bankverbindung: Sparkasse OÖ, IBAN: AT10 2032 0130 0000 5772, BIC ASPKAT2LXXX